



Gz. A-A7566-3539

Flurneuordnung und Dorferneuerung Obermichelbach II
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Schlussfeststellung

Das Verfahren Obermichelbach II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteilig-
ten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren
hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Obermichelbach II sind abge-
schlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der un-
anfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ers-
ten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt
werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzu legen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizier-
ten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Ansbach, 22.08.2018

Richard Kempe
Ltd. Baudirektor

